

# Einbaupflicht von Rauchwarnmeldern in Deutschland

Bundesland	Einbau- pflicht	Umsetzungspflicht	Verantwortlichkeit
Baden-Württemberg	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2014 Neubauten: seit dem 10.07.2013	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Bayern	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2017 Neubauten: seit dem 01.01.2013	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Berlin	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2020 Neubauten: ab dem 01.01.2017	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Brandenburg	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2020 Neubauten: ab dem 01.07.2016	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer Eigentümer
Bremen	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: seit 31.12.2015 Neu- und Umbauten: seit dem 01.05.2010	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Hamburg	<b>Ja</b>	Rauchwarnmelderpflicht in jeder Mietwohnung seit dem 31.12.2010	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer Eigentümer
Hessen	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2014 Neu- und Umbauten: seit dem 24.06.2005	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Mecklenburg- Vorpommern	<b>Ja</b>	Rauchwarnmelderpflicht in jeder Mietwohnung seit dem 31.12.2009	Einbau: Inspektion & Wartung: der Bewohner/Mieter der Bewohner/Mieter
Niedersachsen	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: seit 31.12.2015	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben
Nordrhein-Westfalen	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2016 Neu- und Umbauten: seit dem 01.04.2013	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Rheinland-Pfalz	<b>Ja</b>	Rauchwarnmelderpflicht in jeder Mietwohnung seit dem 12.07.2012	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer Eigentümer
Saarland	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2016 Neu- und Umbauten: seit dem 18.02.2004	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Sachsen	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2023 Neu- und Umbauten: seit dem 01.01.2016	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Sachsen-Anhalt	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: seit 31.12.2015 Neu- und Umbauten: seit dem 17.12.2009	Inspektion & Wartung: Eigentümer Eigentümer
Schleswig-Holstein	<b>Ja</b>	Rauchwarnmelderpflicht in jeder Mietwohnung seit dem 31.12.2010	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer der Bewohner/Mieter der Wohnung, es sei denn, der Eigentümer übernimmt die Inspektions- und Wartungspflicht
Thüringen	<b>Ja</b>	bestehende Wohnungen: bis zum 31.12.2018 Neu- und Umbauten: seit dem 29.02.2008	Einbau: Inspektion & Wartung: Eigentümer Eigentümer